

Sitzung: 02.10.2012 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 3

Sachlicher Teilflächennutzungsplan zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Mobilfunk im Außenbereich der Stadt Maianburg;  
Billigung und erneute Auslegung

Abstimmung: - **Mit 20 : 0 Stimmen** -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird auf Vorschlag des Bau- und Umweltausschusses beschlossen:

Der geänderte Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Mobilfunk im Außenbereich der Stadt Mainburg und der geänderte Entwurf der Begründung des Landschaftsarchitekturbüros Linke + Kerling, Landshut, in der Fassung vom 02.10.2012 werden gebilligt.

Der gegenüber der bereits stattgefundenen öffentlichen Auslegung ergänzte und teilweise geänderte Planentwurf mit ebenfalls ergänzter und geänderter Begründung ist nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Die Dauer der Auslegung wird nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt.

Die erneute Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB durchzuführen.

Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Die Dauer der Auslegung wird nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt.